



An alle Lizenznehmer
AMA-Gütesiegel „Frischfleisch“

Wien, am 28. November 2018

AMA-Gütesiegel für „Frischfleisch“  - Info Nr. 3/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die Änderungsbeschlüsse des Fachgremiums AMA-Gütesiegel „Frischfleisch“ informieren.

1. Anpassung der Schlachtkörperkriterien für AMA-Kälber

Parameter	Kriterien AMA-Gütesiegel Kälberschlachtkörper
Handelsklassen Schlachtgewicht (warm)	E, U, R (1-3); O (2,3) mind. 70 kg bis max. 120 kg
Handelsklassen Schlachtgewicht (warm)	E, U (1-3); R (2,3) mind. 120 kg bis max. 140 kg
Alter ¹	jünger 6 Monate
Sonstige Kriterien	Farbe 1-4

¹Die Regelung, dass nach schriftlicher Genehmigung durch die AMA-Marketing Kälber von spezialisierten Mästern bis zu einem Alter von 7 Monaten mit dem AMA-Gütesiegel gekennzeichnet werden dürfen, wurde gestrichen.

Gültig ab: 01.12.2018



2. Einsatz von AMA-/AGAP-Rohstoff zur Herstellung von AMA-Gütesiegel-Rinderfaschiertem

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Weitere Anhebung der Verfügbarkeit von AMA-/AGAP-Rohstoff durch Umsetzung folgender Maßnahmen:

- AMA-Gütesiegel-Schlachthöfe haben den zuständigen Klassifizierungsdienst damit zu beauftragen, sämtliche Rinder von AMA-Gütesiegel-Landwirten nach der Spezifikation „AGAP“ idgF. zu kennzeichnen.
- Bei Bedarf ist die Rohstoffart „AGAP“ von den AMA-Gütesiegel-Zerlegebetrieben in eigenen Chargen zu zerlegen und das gewonnene Faschierfleisch mit der Angabe „AGAP“ am „bos“-Etikett zu kennzeichnen.
- Für die Herstellung von Faschiertem kann aus den Rohstoffarten „AMA“ und „AGAP“ eine gemeinsame Charge gebildet werden.
- Die Rohstoffart „AGAP“ ist auf allen Marktstufen in der betrieblichen Warenwirtschaft abzubilden und über das System „bos“ zu kennzeichnen und zu registrieren.

Gültig ab: 01.12.2018

Zur Herstellung von AMA-Gütesiegel-Rinderfaschiertem, AMA-Gütesiegel-Faschiertem gemischt (Rindfleischanteil) ist ein Anteil von mindestens 50 % an AMA-/AGAP-Rohstoff (ohne AGAP-w Rohstoff von Kühen) spätestens ab 01.01.2019 einzusetzen.

- Die einzelnen Rohstoffarten sind von den Herstellern von AMA-Gütesiegel-Faschiertem bei den Lieferanten prioritär zu bestellen. Zuerst AMA und AGAP, dann AT.
- Es ist zu trachten, den Anteil von AMA-/AGAP-Rohstoff darüber hinaus zu steigern.
- Monatliche Mengenmeldungen an die AMA-Marketing bis zum jeweils 15. des Folgemonats (wie bisher).

Gültig ab: 01.01.2019

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

Dresdner Straße 68a
1200 Wien, Postfach 214
UID ATU39009407
DVR 0824275

Firmenbuchnummer 135101d, HG Wien

Zertifiziert nach: ISO 9001:2008, Nr. 03168/0

Telefon +43 1 33151-439
Telefax +43 1 33151-4925
siegfried.rath@ama.gv.at

www.amainfo.at



3. Zulassung von BIO-Fleisch als AGAP-Rohstoff

Unter folgenden Voraussetzungen darf BIO-Rindfleisch gemäß der AGAP-Spezifikation gekennzeichnet werden:

- Der Schlacht-/Zerlegebetrieb hat eine BIO-Zertifizierung (EU BIO-VO).
- Der Schlacht-/Zerlegebetrieb hat zusätzlich eine AMA-Gütesiegel- oder eine AMA-Biosiegel-Zertifizierung.
- Herkunftskontrollen über „bos“ bzw. „cibus trace“
- Nachweisliche AT-Herkunft des BIO-Fleisches
- Strikte Chargentrennung am Zerlegebetrieb

Gültig ab: 01.01.2019

4. Änderung der Ausnahmeartikel für die Bedientheke/Zerlegung und Portionierung für das eigene Geschäft

Streichung der Ausnahme für den Schweinefleischartikel „Schweinebauch“

Gültig ab: 01.12.2018

Die Umsetzung der geänderten Anforderungen wird im Zuge der externen Kontrolle seitens der ZT-Büro Wolfslehner KG kontrolliert.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Siegfried Rath'.

Siegfried Rath
Bereichsleiter Fleisch und Fleischerzeugnisse

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

Dresdner Straße 68a
1200 Wien, Postfach 214
UID ATU39009407
DVR 0824275

Firmenbuchnummer 135101d, HG Wien

Zertifiziert nach: ISO 9001:2008, Nr. 03168/0

Telefon +43 1 33151-439
Telefax +43 1 33151-4925
siegfried.rath@ama.gv.at

www.amainfo.at